



AMBASSADE DE SUISSE
AU JAPON

Tokio, den 15. Dezember 1965

N.22.02.III(II) - MH/vw

ad To. S.Korea 842.8.Uk

D. HANDELSABTEILUNG	
No.	Korea 842.8
GATT	
EE	B e r n
R	21. DEZ. 1965
	27.12.65
	28.12.65
Kopie an	

An die Handelsabteilung
des Eidgenössischen
Volkswirtschaftsdepartements

Herr Botschafter

bitte Verd., haben von dies noch kein Amt. erhalten.

Ich habe Ihnen seinerzeit die Kopie meines Schreibens vom 6. Dezember an Herrn Dr. Guido Benz, Schweizerischer Honorarvizekonsul in Seoul, zugestellt, worin dieser um Auskunft gebeten wurde, im Zusammenhang mit einem Artikel betreffend Liberalisierungen von Importen nach Süd-Korea, der in der Japan Times vom 3. Dezember erschienen war. In der Zwischenzeit ist mir nun der in Kopie beiliegende ausführliche Bericht des Genannten vom 9. Dezember zugekommen, worin bestätigt wird, dass ab 1. Dezember 1965 Schweizer Uhren wieder nach Süd-Korea importiert werden können, jedoch ausschliesslich auf Kompensationsbasis und zwar im Austausch gegen koreanische Baumwolltextilien. Des weiteren sollen sogenannte Luxusuhren, wobei ausdrücklich Omega, Rolex, Patek Philippe und Vacherin Constantin genannt werden, von dieser Regelung ausgeschlossen sein. Interessant ist ferner, dass dieses teilweise Entgegenkommen nur der Schweiz gegenüber ermöglicht werden soll. Die offiziellen Texte bezüglich dieser Neuerung wird Herr Benz sobald als möglich erhältlich machen. Ich wollte indessen nicht verfehlen, Ihnen schon jetzt von dem erwähnten Bericht Kenntnis zu geben. Es würde mich interessieren, Ihre Stellungnahme kennen zu lernen.

Im übrigen hat sich dieser Tage Herr Bisang, der Leiter der Uhrenzentrale in Yokohama, im Auftrag der Fédération Horlogère nach Süd-Korea begeben und hat die Ausführungen des Herrn Benz bestätigt. Er wird einen entsprechenden Bericht an seine vorgesetzte Stelle richten, wovon er uns Kopie zugehen lassen wird.

Ich behalte mir vor, auf diese Angelegenheit noch zurückzukommen sobald die offiziellen Unterlagen sowie der Bericht von Herrn Bisang hier eingetroffen sein werden.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCH

Dodis



1 Beilage

P.S. Möglicherweise stehen die neuen Anordnungen im Zusammenhang mit dem Gedankenaustausch mit einer koreanischen Delegation, über den Sie mich mit Schreiben vom 1. November 1965 unterrichtet haben. Es würde mich in diesem Zusammenhang übrigens interessieren zu erfahren, ob seitens des Herrn Shin seither irgendwelche Reaktionen erfolgt sind.

hein

n.